

Kinderschutz

21.05.2024

Haltung zeigen

**KINDER
SCHUTZ**

geprüft durch den
Landessportbund
Berlin



Agenda



Thema: Kinderschutz im Sport ist essenziell und umfasst Hintergrundüberprüfungen, Schulungen zur Missbrauchserkennung sowie klare Verhaltensrichtlinien für Trainer*innen und Betreuer*innen. Es liegt in unserer Verantwortung, eine sichere Umgebung zu schaffen, in der Kinder nicht nur sportlich wachsen können, sondern auch geschützt und respektiert werden.

- Was versteht man unter Kinderschutz?
- Wie gelingt Kinderschutz im Sport, beim Turnfest?
- Welche Schutzmaßnahmen gibt es schon?
- Welche Rechte haben Kinder?
- Was tun im Verdachtsfall?
- Kinderschutz bei Events –Fragen ?
- Kinderschutzsiegel (LSB Berlin)

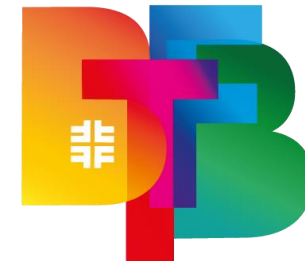
Was versteht man unter Kinderschutz?



Der Begriff des Kinderschutzes beinhaltet **alle rechtlichen Regelungen und Maßnahmen des Staates sowie nicht-staatlicher Instanzen, die dem Schutz von Kindern dienen sollen**. Dies umfasst die Abwendung von Kindeswohlgefährdung, Kindeswohlvernachlässigung sowie Kindesmisshandlung.

Wann setzt der Kinderschutz ein?

Der Kinderschutz setzt bereits im Säuglingsalter ein und soll Kindern sowie Jugendlichen in allen Phasen und Situationen ihres Lebens Sicherheit bieten.



Wie gelingt Kinderschutz im Sport?

„Licht an! Damit es keine dunklen Ecken gibt“!

Aufmerksamkeit



Informationen

permanente
Kommunikation

Offenheit

großes
Engagement

Vertrauensperson

entsprechende Strukturen und deren Vernetzung

durch
Öffentlichkeit
und
konsequente
Offenlegung
und Ahnung
von
Übergriffen
und
Straftaten

...



Was braucht es dazu?

Um Kinderschutz auf allen Ebenen des Sports zu gewährleisten, werden funktionierende **Schutzkonzepte** benötigt, die verbindlich eingeführt und umgesetzt werden.



Welche Schutzmaßnahmen gibt es schon?



- **Ehrenkodex**

Der Ehrenkodex ist ein sportübergreifendes Dokument, welches verschiedene Bereiche des Persönlichkeitsschutzes abdeckt.

- **Verhaltensregeln**

Regeln für die Arbeit mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Sie sind gleichermaßen eine Schutzmaßnahme für alle Beteiligten.

- **Vorlage Führungszeugnis**

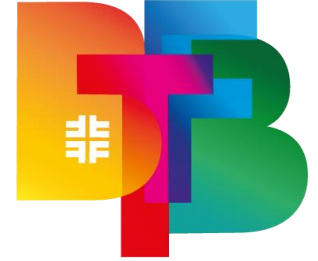
nicht älter als vier Jahre muss dem Verein vorliegen!

Wer hat Schutzkonzepte/Verhaltensregeln schon erstellt?



- DOSB
- DTB – mit ihren Verbänden
- LSB
- Vereine
- Kinderschutzbund Deutschland
- Online Lernplattform „Schutzkonzepte in der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“
- kein-raum-fuer-missbrauch.de
(Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs des Bundes)
- Mehr Informationen zu Schutzkonzepten auf der eLearning Plattform engagement-schutzkonzepte.elearning-kinderschutz.de

Verhaltensregeln im Sport - Safe Sport



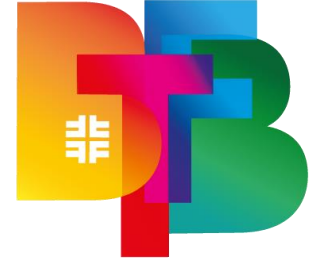
Kommunikation der Verhaltensregeln

- Alle Personen in unserer (Sportorganisation) werden hiermit gleichzeitig über ihre Rechte im Sinne dieser Verhaltensregeln informiert. Kinder und Jugendliche erhalten darüber hinaus eine altersgerechte Erläuterung dieser Rechte. Eltern minderjähriger Sportler*innen werden ebenfalls gesondert über ihre Rechte und diese Verhaltensregeln informiert.

Umgang miteinander

- In der (Sportorganisation) begegnen wir einander mit Fairness und Respekt. Wir behandeln andere nicht feindselig oder herablassend. Wir stellen niemanden bloß, beschämen und demütigen niemanden. Alle können ihre Meinung sagen, werden gehört und ernst genommen. Gemeinsam erkennen wir den Wert und die Leistung jedes Menschen in seiner Unterschiedlichkeit an, niemand wird diskriminiert.
- Auch Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene haben jederzeit und gegenüber allen das Recht, „Nein“ zu sagen, ohne Angst vor Sanktionen haben zu müssen. Ein „Nein“ wird akzeptiert und unter Berücksichtigung der gleichen Rechte Dritter umgesetzt. Dazu gehört insbesondere die Akzeptanz der persönlichen Intim- und Schamgrenze. Trotz der Körperlichkeit im Sport wahren wir damit die individuelle Selbstbestimmung aller Teilnehmenden.
- Mutproben, Aufnahme-rituale oder sonstige Rituale, die Personen bloßstellen oder bedrängen, werden nicht durchgeführt.

Verhaltensregeln



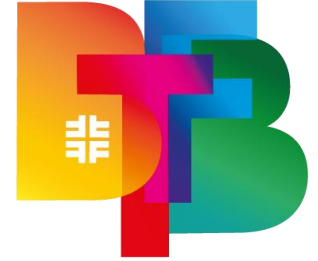
Sprache, Gestik und Symbole

- Menschenverachtende Äußerungen, Sprache, Gestik und Symbole sind untersagt. Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Identität der Akteur*innen beziehen, sind untersagt. Sexualisierte Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Personen sind zu unterlassen.

Hinsehen und Ansprechen

- Es wird nichts vertuscht. Wir kommunizieren (auch wenn wir selbst nicht betroffen sind) Verstöße gegen diese Verhaltensregeln an eine von der (Sportorganisation xy) benannte interne oder externe Ansprechperson. Wir bieten Betroffenen Hilfe an. Der betroffenen Person obliegt aber grundsätzlich die Entscheidung darüber, ob daraus weitere Maßnahmen abgeleitet werden. Sie kann jedoch Dritte nicht von ihrer Pflicht zur Anzeige entbinden, wenn eine gesetzliche Verpflichtung zur Weitergabe/Anzeige besteht.

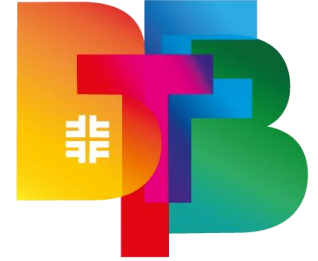
Verhaltensregeln



Besondere Verantwortung von Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen, Funktionär*innen, Kampfrichter*innen, etc.

- Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen, medizinisches und wissenschaftliches Personal und sonstige im Verein gewählte/bestellte oder vom Verein beauftragte Personen (im Folgenden „Mitarbeiter*innen“) haben eine besondere Verantwortung für die von ihnen angeleiteten, beaufsichtigten oder unterstützten Sportler*innen (aufgrund von Abhängigkeits- und Machtverhältnissen und ihrer Garantenstellung). Die diesbezügliche Selbstreflexion und Selbstkritik des eigenen Handelns verstehen wir als Qualitätsstandard in der Arbeit der (Sportorganisation).
- Mitarbeiter*innen wahren in Ausübung ihrer Arbeit eine angemessene Distanz gegenüber den ihnen anvertrauten Sportler*innen.
- Von allen Mitarbeitern wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erwartet.

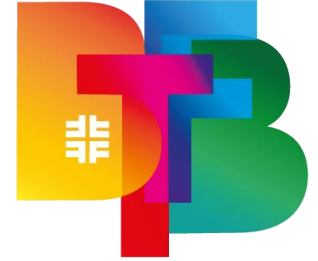
Verhaltensregeln



Begleitetes Einzeltraining

- Von Mitarbeiter*innen begleitete Einzeltrainings von Sportler*innen sollen grundsätzlich mit mindestens einem*r weiteren Mitarbeiter*in durchgeführt werden (Sechs-Augen-Prinzip). Ausnahmen sind nach dokumentierter Absprache mit Funktionär*innen der (Sportorganisation), bei minderjährigem Sportler*in zusätzlich im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten sowie stets (also unabhängig vom Alter) im Einverständnis mit dem*der Sportler*in möglich. Für das Training sind, wenn möglich, „offene“ Räume zu nutzen.

Verhaltensregeln



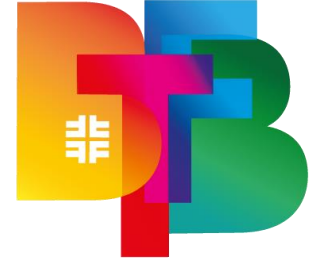
- **Offene und geschlossene Räumlichkeiten**

Mitarbeiter*innen sollten sich nie mit Sportler*innen allein in einem geschlossenen Raum (Umkleide, Dusche, WC, etc.) aufhalten. Es gilt, sofern es die Bedingungen ermöglichen, „offene“ Räume auszuwählen. Sportler*innen haben immer die Wahl, den Raum zu verlassen.

- **Dusch- und Umkleidesituationen**

Mitarbeiter*innen duschen nicht zusammen mit minderjährigen Sportler*innen. Sportler*innen (egal welchen Alters) werden beim Duschen oder Umkleiden nicht beobachtet, fotografiert oder gefilmt, siehe auch Ziffer 22. Während des Umziehens minderjähriger Sportler*innen sind Mitarbeiter*innen nicht in der Umkleide anwesend, es sei denn, dies ist z. B. zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlich. Umkleiden dürfen nur von den Personen genutzt werden, für die sie ausgewiesen sind. Ist Hilfe erforderlich, z. B. für betreuungsbedürftige Personen, können Betroffene die Personen auswählen, die ihnen helfen.

Verhaltensregeln



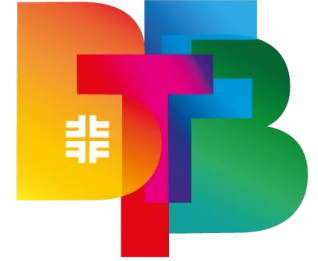
Sauna, Wellness

- Mitarbeiter*innen unternehmen keine gemeinsamen Saunagänge oder Wellnessanwendungen mit Sportler*innen.

Lehrgangsmaßnahmen, Freizeiten, Übernachtungen

- Mitarbeiter*innen übernachten **nicht** mit Sportler*innen in gemeinsamen Räumlichkeiten. Das Betreten der Räumlichkeiten von Sportler*innen wird vorher angekündigt (z. B. durch Anklopfen). Situationen mit Sportler*innen allein in einem Zimmer werden vermieden. Ausnahmen bei Gruppenunterkünften (z. B. Übernachtung in einer Sporthalle anlässlich von Sportveranstaltungen) sind möglich. Bei Letzteren ist eine Betreuung durch mindestens zwei Mitarbeiter*innen sicherherzustellen.
- Von Mitarbeiter*innen, die Maßnahmen mit Sportler*innen mit Übernachtung(en) durchführen, wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt.

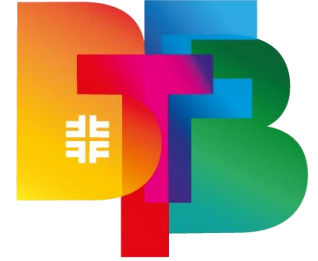
Verhaltensregeln



Autofahrten

- Autofahrten gehören zu den alltäglichen Situationen im Sport (z. B. Fahrten zu Wettkämpfen, zu Arztbesuchen, zum/vom Training). Mitarbeiter*innen vermeiden es nach Möglichkeit, allein mit einer*m Sportler*in im Auto zu fahren.
- Bei minderjährigen Sportler*innen wird für eine Mitnahme im Auto (egal ob in der Gruppe oder einzeln) in jedem Fall das Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt; Vorstand oder sonstige Ansprechpersonen werden informiert. Es findet auch bei Vorliegen des Einverständnisses keine Mitnahme gegen den Willen minderjähriger Sportler*innen statt. Notfallsituationen müssen im Nachgang gemeldet und damit transparent gemacht werden.

Verhaltensregeln



Umgang mit Fotos und Videomaterial

- Fotos oder Videos von Sportler*innen werden ohne deren Zustimmung nicht geteilt (weder über soziale Medien noch anderweitig). Bei schutzbedürftigen Sportler*innen ist darüber hinaus die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten einzuholen. Mitarbeiter*innen unterhalten keine privaten Online-Kontakte mit minderjährigen Sportler*innen abseits des Sports. Bei teaminternen Gruppenchats müssen die Altersfreigaben zur Nutzung der Apps berücksichtigt werden. Bei Minderjährigen werden Eltern in die Gruppenchats mit aufgenommen. Das Erstellen, Veröffentlichen und Weiterverbreiten von Bild-, Ton- und Filmmaterial aus Duschen, Umkleiden und Toilettenräumen ist ohne Ausnahme verboten. Das Aufzeichnen von Trainingsarbeit zur Trainingsanalyse erfolgt ausschließlich von dafür durch die (Sportorganisation) autorisierten Personen.

Verhaltensregeln



Transparenz im Handeln

- Weichen in Ziffer 08 genannte verantwortliche Personen von einer der Verhaltensregeln ab, ist dies im Vorfeld bei einem Einzelfall mit mindestens einer weiteren Mitarbeiter*in abzusprechen, zu dokumentieren und zu archivieren, im Wiederholungsfall dem Vorstand der (Sportorganisation xy) anzuzeigen. Die Abweichung selbst und das „Warum“ werden gegenüber dem Sportler*in in jedem Fall kommuniziert.

Welche Rechte haben Kinder?



Die 10 wichtigsten Kinderrechte

1. Gleichheit
2. Gesundheit
3. Bildung
4. Spiel und Freizeit
5. Freie Meinungsäußerung und Beteiligung
6. Schutz vor Gewalt
7. Zugang zu Medien
8. Schutz der Privatsphäre und Würde



Was tun im Verdachtsfall?



Wie soll man sich verhalten, wenn ein Verdachtsfall von sexueller oder sonstiger Gewalt vorliegt oder an jemanden herangetragen wird?

Nachfolgende Orientierungshilfe soll unterstützen, kompetent und überlegt zu handeln und den Betroffenen eine optimale Hilfe bieten zu können.

HANDELN

RUHE BEWAHREN!

DISKRETION!

OPFERSCHUTZ!

FACHBERATUNGSSTELLEN EINBEZIEHEN!

INFORMIEREN!

Hilfe finden



Ansprechpartnerin im BTFB

Hauptamtliche Kinderschutzbeauftragte

Nicole Gressner

kinderschutzbeauftragte@btfb.de

Tel. (030) 78 79 45 12

Kummerkasten im Verein

Kinderschutzbeauftragte der Vereine

btfb.de/kinderschutz

Weitere Anlaufstellen:

- Hilfetelefon sexueller Missbrauch
(0800 22 55530)
- Deutscher Kinderschutzbund
(030 450812600)
- Nummer gegen Kummer:
0800 1110333
- Kinderschutzbund
- Kinderschutzzentrum
- Hauptamtliche Kinderschutzbeauftragte
der Verbände
- Deutscher Turnerbund

Kinderschutz im BTFB



- Beratung
- Online Schulungen
- Workshops
- AG Kinderschutz
- Kinderschutz-Preis



Kinderschutz- Sport-Konferenz

Kinderschutzsiegel des LSB



- Kinderschutzbeauftragte müssen benannt werden
- Prävention jeglicher Gewalt muss in der [Satzung](#) verankert werden
- Die [Kinderschutzklärung](#) und der [Ehrenkodex](#) müssen unterzeichnet werden
- Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und Prävention (2 Jahre)
- Regelmäßige Überprüfung der Führungszeugnisse (5 Jahre)
- Die Eckpunkte für ein Schutzkonzept vom LSB sind bekannt und werden umgesetzt

Satzungsänderung



- Der BTFB verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Er stellt sich in allen seinen ausgeübten Tätigkeitsbereichen zur Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlicher und Erwachsenen vor jeder Art von Gewalt zu initiieren.

Danke

Haltung zeigen

**KINDER
SCHUTZ**

geprüft durch den
Landessportbund
Berlin

